

Statuten Pfadi SIWA

Anhang 2; Leiterentschädigungen



1. Sinn und Zweck

Auf Basis der Statuten werden sämtliche Leiterentschädigungen in diesem Anhang geregelt. Dabei sollen aktive Pfadileiter/innen für ihr Aus- und Weiterbildungsengagement wertschätzend seitens der Pfadi SIWA unterstützt werden.

2. Aus- und Weiterbildungsentschädigungen

Die Pfadi SIWA übernimmt ab dem Futurakurs mit Prüfungsmodul J+S alle weiteren J+S-Aus- und Weiterbildungen, welche der Pfadi SIWA sachdienlich sind (Lagersport/Trekking; Basis-, Aufbau-, Panorama- und weitere Pfadibewegungsspezifische Kurse, inkl. der Nutzergruppe zugehörige Fortbildungs- und Sicherheitsmodule mit 100% der effektiven Kurskosten.

Die Pfadi SIWA fördert jederzeit entsprechende Aus- und Weiterbildungstätigkeiten ihrer aktiven Pfadileiter/innen, Abteilungsleiter/in und J+S-Coach.

3. Beteiligung an Aktivmitgliederbeitrag

Die Pfadi SIWA übernimmt für aktive Pfadileiter/innen, Abteilungsleiter/innen und J+S-Coach mit gültiger und im Beitragsjahr aktiven J+S-Anerkennung die restlichen 50% Mitgliederbeitrag, sofern im Beitragsjahr auch mindestens ein J+S-Angebot erfolgreich durchgeführt und bei J+S abgerechnet werden kann. Andernfalls gilt für alle Leiter/innen die Beitragsübernahme „ohne gültige J+S-Anerkennung“.

Dementsprechend sieht die Mitgliederbeitrags-Übernahme wie folgt aus;

- | | |
|--|------------------------|
| - Aktive Pfadileiter mit gültiger J+S-Anerkennung | 100% des Jahresbeitrag |
| - Aktive Pfadileiter ohne gültige J+S-Anerkennung* | 50% des Jahresbeitrag |
- (gilt ebenfalls für Abteilungsleiter/innen und J+S-Coach).

* Junge Pfadileiter bezahlen somit bis zum erfolgreichen Absolvieren des J+S-Basiskurses 50% des Jahresbeitrags. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten diese Pfadileiter als Wertschätzung ein besonderes Geschenk von der Pfadi SIWA geschenkt (Motivator für die Leiterausbildungskurse zu besuchen) und der gesamte Mitgliederbeitrag wird durch die Pfadi SIWA übernommen.

4. Beteiligung an Aktivitätenkosten

Über Höhe und Festlegung einer allfälligen Beitragsbeteiligung/-übernahme kann die/der Hauptlagerleiter/in in Absprache mit dem Abteilungsleiter/in zwecks Einhaltung ausgeglichenes Lagerbudget bestimmen.

Das Abteilungskomitee kann Ausnahmen veränderter Kostenübernahmen bei mehrheitlicher Zustimmung deren Mitglieder bewilligen/gewähren.

5. Vorfinanzierung von Ausgaben

Für den Pfadibetrieb vorgesehene Ausgaben werden durch die Leiter vorfinanziert und nach Abgabe der Abrechnung/Quittung und IBAN beim/bei dem Kassier/in durch die Pfadi SIWA spätestens Ende des laufenden Monats zu überweisen.

Für Lager und grössere Ausgaben können die Leiter einen zweckbestimmten Vorschuss seitens Pfadi SIWA erhalten. Den Antrag für einen Vorschuss ist im Vormonat vor der Ausgabe mit IBAN-Nummer beim/bei dem Kassier/in anzumelden.

Nach erfolgter Beschaffung ist im gleichen Monat dem/der Kassier/in unaufgefordert eine Abrechnung bzw. Quittung zu übergeben.

7. Beitrag für Leiteranlass

Das Engagement der Pfadileiter/innen ist vollumfänglich ehrenamtlich und mit einigem Aufwand verbunden. Als wertschätzende Dankbarkeit für diesen Einsatz stellt die Pfadi SIWA jährlich dem Leiterteam für eine teamfördernde Aktivität einen im Rahmen der jeweiligen Budgetfestlegung bestimmter Betrag bereit. Der/Die Abteilungsleiter/in verantwortet die Beitragsauslösung und dessen Einsatz.

Stand 10.06.2022